

28.05.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5459 vom 22. April 2025
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/13546

Gleichstellung im Erwerbsleben: Hat die Landesregierung bereits eine Vorstellung, wie sie intersektionale Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt bekämpfen will?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In seiner Sitzung am 8. März 2023 – dem Weltfrauentag – beschloss der Landtag die Annahme des Antrags „Gleichberechtigung im Erwerbsleben: Diskriminierungen wirksam entgegenwirken und Frauen intersektional unterstützen“ (Drucksache 18/3300). Er benennt in seinem Beschluss teil eine Reihe von gleichstellungspolitischen Zielen, die auch bereits im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition vereinbart wurden.

Zwei Jahre nach Beschluss des Antrags stellt sich nun die Frage, wie es um die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen steht, denn zuletzt wurde es sehr still um die Gleichstellungspolitik der Landesregierung.

Eine der in diesem Antrag beschlossenen Maßnahmen ist, dass bei der Entwicklung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes und einer Antidiskriminierungsstelle auf Landesebene durchgängig intersektionale Perspektiven zugrunde gelegt werden. Am 14.03.2023 antwortete die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat und Volkan Baran, dass die Landesregierung sich bezogen auf die Entwicklung eines Antidiskriminierungsprozesses im Willensbildungsprozess befindet (vgl. Drucksache 18/8494).

Die Minister für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 5459 mit Schreiben vom 28. Mai 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Landesregierung ist es ein bedeutsames Anliegen, Diskriminierungen im Allgemeinen und mehrdimensionale Diskriminierungen auch und gerade von Frauen im Besonderen in den Blick zu nehmen und geeignete Gegensteuerungsinstrumente zu implementieren. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration am 7. März 2023 eine Veranstaltung zum Internationalen Frauentag durchgeführt. Diese

Datum des Originals: 28.05.2025/Ausgegeben: 04.06.2025

diente dem Zweck, das Thema Intersektionalität noch stärker im gesellschaftlichen Diskurs und im Handeln der Landesregierung zu verankern.

Da die Landesregierung den Abbau von Diskriminierung und insbesondere von Mehrfachdiskriminierung als zentrale politische Aufgabe ansieht, beabsichtigt sie aus gleichstellungspolitischer Sicht bestehende Schutzlücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) durch ein Landesdiskriminierungsgesetz (LADG) zu schließen und so die Rechte der Betroffenen zu stärken. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Umstand, dass der Anwendungsbereich des AGG bisher weitgehend auf den Privatrechtsverkehr beschränkt ist. Die Planungen zum LADG befinden sich gegenwärtig in Abstimmungsprozessen innerhalb der Landesregierung.

1. ***Wie ist der aktuelle Sachstand bezogen auf die Entwicklung eines nordrhein-westfälischen Antidiskriminierungsgesetzes?***
2. ***Welche Akteure wurden bislang in den Willensbildungsprozess der Landesregierung eingebunden?***
3. ***Welche Akteure sollen darüber hinaus in den Willensbildungsprozess der Landesregierung eingebunden werden?***
4. ***Welche Regelungslücken sieht die Landesregierung nach aktuellem Stand?***
5. ***Welche aufsichtsrechtlichen Kompetenzen soll eine zukünftige Antidiskriminierungsstelle insbesondere in Bezug auf intersektionale Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt erhalten?***

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die angeforderten Auskünfte beziehen sich auf einen nicht abgeschlossenen Vorgang der Landesregierung. Fassung und Ausgestaltung des Landesantidiskriminierungsgesetzes befinden sich derzeit in einem regierungsinternen Willensbildungsprozess, dem nicht vorweggegriffen werden kann.